



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses  
am 18.03.2026**

***öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Wappensaal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 16:00 Uhr bis 17:01 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

## **Anwesend waren:**

### **Mitglieder**

Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion
Thorben Vierkant	AfD-Stadtratsfraktion
Guido Haak	CDU-Stadtratsfraktion
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion
	Vertreterin für Herrn Bernstiel
Dr. Bodo Meerheim	Fraktion Die Linke im Stadtrat
Katja Müller	Fraktion Die Linke im Stadtrat
Eric Eigendorf	SPD-Fraktion
Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Friedemann Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
	Vertreter für Ferdinand Raabe
Tim Kehrwieder	Fraktion FDP/FREIE WÄHLER
	Vertreter für Herrn Silbersack

### **Verwaltung**

Dr. Alexander Vogt	Oberbürgermeister
Egbert Geier	Bürgermeister
	Beigeordneter für Finanzen und Personal
René Rebenstorf	Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Dr. Judith Marquardt	Beigeordnete für Kultur und Sport
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Marco Schreyer	Leiter Fachbereich Recht
Reik Möller	Leiter Büro des Oberbürgermeisters
Maik Stehle	Protokollführer

## **Entschuldigt fehlten:**

Christoph Bernstiel	CDU-Stadtratsfraktion
Ferdinand Raabe	Fraktion Volt/MitBürger
Andreas Silbersack	Fraktion FDP/FREIE WÄHLER

## zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

---

Die Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Oberbürgermeister Dr. Vogt** eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

## zu 2 Feststellung der Tagesordnung

---

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** schlug vor, folgenden Punkt von der Tagesordnung zu nehmen:

### **TOP 13.1**

Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zu einer Personalangelegenheit

Vorlage: VIII/2025/01745

→ **Vorschlag: absetzen**

→ **vom Antragsteller zurückgezogen**

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** fragte nach weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung.

**Herr Heym** vertagte im Namen seiner Fraktion

### **TOP 7.1**

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten

Freiraumkonzept VII/2019/00017

Vorlage: VIII/2025/02052

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** um Abstimmung bat.

### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig zugestimmt**

*11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen*

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.02.2026
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
6. Beschlussvorlagen
7. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 7.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017  
Vorlage: VIII/2025/02052
- 7.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Durchführung einer Ausstellung zur Stasi-Inhaftierung in der Stadt Halle

**V E R T A G T**

Vorlage: VIII/2026/02170

8. Mitteilungen
- 8.1. Anregung der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Hotelnutzung für Hallenser\*innen  
Vorlage: VIII/2026/02243
- 8.2. Anregung der Fraktion Volt / MitBürger zur Protokollierung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen  
Vorlage: VIII/2026/02298
- 8.3. Anregung der Fraktion Volt / MitBürger zur Evaluierung der Umstrukturierung der Verwaltung im Bereich Klimaschutz/-anpassung  
Vorlage: VIII/2026/02297
- 8.4. Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Information der Bevölkerung über Sirenentöne und Durchsagen  
Vorlage: VIII/2026/02279
- 8.5. Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Bekanntmachung öffentlicher Belange eines Blackout-Konzepts  
Vorlage: VIII/2026/02278
- 8.6. Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Errichtung eines Fußgängerüberwegs in der Stadforststraße  
Vorlage: VIII/2026/02277
- 8.7. Anregung der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Einführung eines Büroflächensteuerungskonzepts für die Stadtverwaltung Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2026/02291
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.02.2026
12. Beschlussvorlagen
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zu einer Personalangelegenheit  
Vorlage: VIII/2025/01745
14. Mitteilungen
- 14.1. Mitteilung zur Verwaltungsstruktur
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

**ABGESETZT**

### zu 3 Einwohnerfragestunde

---

#### zu 3.1 Fragesteller 1 zur Haushaltssatzung

---

**Fragesteller 1** bezog sich auf die Beratung der Haushaltssatzung im Finanzausschuss. Er verwies auf die in der Vorlage genannten Einsparpotenziale im Zusammenhang mit städtischen Beteiligungen sowie möglichen Mitteln aus dem Sparkassengesetz, die bislang jedoch nicht weiter konkretisiert wurden. Er appellierte an den Stadtrat, Änderungsanträge einzubringen, um Belastungen für Bevölkerung und Wirtschaft zu vermeiden. Er fragte, ob der aktuelle Stand der Vorlage endgültig ist oder ob die Verwaltung bis zur Stadtratssitzung noch Nachbesserungen vornehmen wird.

**Herr Bürgermeister Geier** antwortete, dass die Vorlage zur Haushaltssatzung im Rahmen einer Vorabstimmung mit Fraktionsvertretern erstellt wurde. Die Vorgabe des Landesverwaltungsamtes, den Gremienlauf im März zu erreichen, wurde dabei ebenfalls berücksichtigt. Er sagte, dass die Verfahrensweise wie immer gilt und dass bis zur Stadtratssitzung Änderungsanträge von Stadträtinnen und Stadträten bzw. einzelnen Fraktionen möglich sind.

#### zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.02.2026

---

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18.02.2026. **Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** bat um Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:** **bestätigt**  
*10 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltung*

#### zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

---

Es gab keine nicht öffentlich gefassten Beschlüsse.

#### zu 6 Beschlussvorlagen

---

Es lagen keine Beschlussvorlagen vor.

## zu 7      **Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

### zu 7.2      **Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Durchführung einer Ausstellung zur Stasi-Inhaftierung in der Stadt Halle** **Vorlage: VIII/2026/02170**

---

**Herr Vierkant** führte in den Antrag seiner Fraktion und sagte, dass der Stadtrat gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 20 KVG für die Aufnahme neuer freiwilliger Aufgaben zuständig ist. Er widersprach der Einschätzung, dass der Antrag unzulässig in die kuratorische Freiheit der Kulturverwaltung eingreift. Er bezog sich auf die Vorlagen V/2014/12405, VI/2017/02702 und VII/2019/00290 und verwies auf frühere Verfahren, bei denen Anträge von Fraktionen durch die Verwaltung geprüft und teilweise umgesetzt wurden. Er sagte, dass zunächst lediglich eine Anfrage an den Künstler erfolgen sollte und mögliche finanzielle Auswirkungen noch unklar sind. Er sprach sich für eine Zustimmung zum Antrag aus.

**Herr Heym** bezog sich auf die Stellungnahme der Verwaltung und stellte die Frage, ob eine Ausstellung zur Stasi-Inhaftierung überhaupt als Eingriff in kuratorische Obliegenheiten zu bewerten ist. Nach seiner Auffassung fällt dies eher in den Bereich der politischen Bildung. Zudem stellte er infrage, ob überhaupt ein Eingriff vorliegt, da an der bestehenden Jahresplanung nichts geändert wurde und es sich um ein zusätzliches Projekt handelt. Der Antrag umfasst zunächst nur eine Anfrage an den Fotografen.

**Herr Vierkant** ergänzte, dass er bereits bei der Einbringung im Stadtrat auf einen ähnlichen Antrag in Leipzig verwiesen hat, wo die Verwaltung die Ausstellung eigenständig umgesetzt hat. Er sagte, dass man das Vorhaben, falls die Verwaltung nicht selbst tätig wird, über den politischen Willen des Stadtrates umsetzen und den Antrag zur Abstimmung stellen möchte.

**Herr Heym** ergänzte, dass Punkt 3 als Angebot an alle Beteiligten zu verstehen ist, sich bei der Bearbeitung des Themas einzubringen. Dabei könnte sich auch Zeitgeschichte e. V. beteiligen. Zudem soll den Stadtratsfraktionen die Möglichkeit gegeben werden, das Gezeigte einzuordnen. Er betonte, dass dieser Punkt keine Verpflichtung darstellt, sondern ein freiwilliges Angebot ist. Seine Fraktion wird bis zur Stadtratssitzung den Antrag klarer formulieren.

**Herr Schreyer** präziserte die Stellungnahme der Verwaltung und sagte, dass nicht kuratorische Rechte gemeint sind, sondern die Rechte des Oberbürgermeisters. Er führte aus, dass es sich nicht um eine neue Aufgabe handelt, da die Organisation von Ausstellungen grundsätzlich zur Verwaltungstätigkeit gehört. Die Durchführung einer konkreten Fotoausstellung, einschließlich der Bereitstellung von Räumen und der Einladung, liegt daher in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters. Er wies darauf hin, dass der Antrag als Anregung formuliert werden kann, welche die Verwaltung nach seinem Verständnis auch aufgreifen würde.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** sagte, dass die Stadtverwaltung anbietet, die Anregung aufzunehmen.

**Herr Heym** sagte, dass seine Fraktion auf eine Abstimmung heute nicht besteht und bis zur Stadtratssitzung darüber nachdenkt, den Antrag in eine Anregung umzuwandeln.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** fragte, ob die Angelegenheit möglicherweise bis zur nächsten Stadtratssitzung verschoben werden kann, da es sich auch um eine haushälterische Frage handeln könnte.

**Herr Heym** sagte, dass aus Sicht seiner Fraktion nichts dagegensteht.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

**Abstimmungsergebnis:**                      **vertagt**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt den Fotografen André Wagenzik anzufragen, ob dieser die durch ihn erarbeitete Ausstellung „Staatssicherheitsinhaftierung: 100 Portraitaufnahmen 2023 - 2024“, zumindest in Auszügen, in der Stadt Halle präsentieren würde.
2. Sollte der Künstler bereit sein, diese Ausstellung in Halle zu präsentieren, wird die Stadtverwaltung in Absprache mit diesem beauftragt zu prüfen, (eine) geeignete städtische Räumlichkeit(en) bereitzustellen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt die Ausstellungseröffnung unter Einbeziehung aller im Stadtrat vertretenen Fraktionen und betroffener Opfer des SED-Unrechts sowie des Zeit-Geschichte(n) e.V., als hallesche Beratungsstelle für Opfer des SED-Unrechts, zu planen und durchzuführen.

**zu 8            Mitteilungen**

---

**zu 8.1        Anregung der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Hotelnutzung für Hallenser\*innen**  
**Vorlage: VIII/2026/02243**

---

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** informierte, dass das Anliegen grundsätzlich begrüßt und entsprechend aufgenommen wird.

**Anregung:**

Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor für unsere Stadt. Tourist\*innen erleben kulturelle Höhepunkte, aber auch unsere Hotellerie in einer entspannten Atmosphäre. Auch Einwohner\*innen von Halle (Saale) sollten eine Chance für eine echte Auszeit mit kurzer Anreise und geringen Kosten im gewohnten Umfeld haben.

Deshalb regen wir an, Personen, die in Halle (Saale) wohnen oder geboren sind, zu besonderen Konditionen Hotels in unserer Stadt erfahrbar zu machen und gleichzeitig Kulturangebote zu rabattierten Preisen anzubieten, wie z. B. das Stadtmuseum. Dazu sollte die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Stadtmarketing GmbH auf die Hotelbetreibenden zugehen, um ein solches Modell wie in Rostock (Ankern im Heimathafen (rostock.de)) zu erarbeiten.

**zu 8.2 Anregung der Fraktion Volt / MitBürger zur Protokollierung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen**  
**Vorlage: VIII/2026/02298**

---

**Herr Schreyer** sagte, dass die Anregung darauf abzielt, die Geschäftsordnung so zu ändern, dass neben dem Abstimmungsergebnis auch das Abstimmungsverhalten der einzelnen Fraktionen protokolliert wird. Er wies darauf hin, dass der Stadtrat über Änderungen der Geschäftsordnung entscheidet und sich die Anregung daher an diesen richtet, nicht an die Verwaltung.

Er informierte, dass die Verwaltung empfiehlt, die Anregung abzulehnen. Er begründete, dass die bestehende Regelung den gesetzlichen Vorgaben (§ 58 Kommunalverfassungsgesetz) entspricht, wonach das Abstimmungsergebnis eindeutig mit Ja-, Nein-Stimmen und Enthaltungen festgehalten werden muss. Dies erfolgt bereits bei der Protokollierung der Stadtratssitzung, insbesondere durch das elektronische Abstimmungssystem. Eine zusätzliche Erfassung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen würde erheblichen Mehraufwand verursachen und nicht zwingend mehr Transparenz schaffen, da es keinen Fraktionszwang gibt und Abstimmungen innerhalb von Fraktionen uneinheitlich sein können. Zudem würde die Protokollierung unübersichtlicher und könnte einzelne Mitglieder stigmatisieren. Er bezog sich auf die genannten Beispiele aus anderen Städten wie Kiel und München und sagte, dass entsprechende Protokollierungen dort entweder sehr umfangreich und unübersichtlich oder wenig aussagekräftig sind und keinen erkennbaren Mehrwert bieten.

Weiter sagte er, dass die Geschäftsordnung bereits vorsieht, dass bei politisch bedeutsamen Vorhaben eine namentliche Abstimmung beschlossen werden kann. Außerdem hat jeder Stadtrat das Recht, sein persönliches Abstimmungsverhalten in der Niederschrift festhalten zu lassen. Gemäß § 12 Abs. 5 S. 6 Geschäftsordnung ist Speicherung des persönlichen Stimmverhaltens nur zur Fertigung der Sitzungsniederschrift zulässig und danach zu vernichten. Demnach wäre hierfür eine Änderung der Geschäftsordnung erforderlich.

Abschließend empfiehlt die Verwaltung, dass in den Ausschüssen, in denen bisher mangels elektronischem Abstimmungssystem nur mit „einstimmig“, „mehrheitlich“ oder „Ablehnung“ ohne genaue Zahlen gearbeitet wird, künftig das Abstimmungsverhalten genauso protokolliert wird wie im Stadtrat. Voraussetzung ist, dass die Sitzungsleitung nach der Abstimmung ausreichend Zeit einräumt, damit der Protokollführer das Abstimmungsverhalten erfassen kann. Da kein elektronisches System vorhanden ist, bedeutet das, dass bei Handzeichen die Stimmen gezählt werden müssen. Damit soll eine präzisere und transparentere Protokollierung des Abstimmungsverhaltens auch in den Ausschüssen erreicht werden. Die Aufnahme der so gestellten Anregung wird jedoch nicht empfohlen.

**Herr Friedemann Raabe** sagte, dass geprüft wird, inwiefern das eigentliche Ziel der Anregung weiterverfolgt werden kann. Dies soll in der Fraktion nochmal überlegt werden. Er bedankte sich bei der Verwaltung für die Erläuterung.

**Herr Heym** fragte, welcher Missstand behoben werden soll, da die Sitzungen des Stadtrats bereits per Video dokumentiert werden. Zudem fragte er nach, ob die vorgeschlagene Handlungsanweisung für die Ausschüsse der aktuellen Protokollierung entspricht.

**Herr Schreyer** sagte, dass die Geschäftsordnung sowie das KVG bisher vorsahen, dass das Ergebnis der Abstimmung zu protokollieren ist. Im Stadtrat erfolgt dies mithilfe des elektronischen Abstimmungssystems konkret durch die Angabe von Ja- und Nein-Stimmen und Enthaltungen. In den Ausschüssen hingegen wird dies mangels elektronischen

Abstimmungssystems bislang nur als „mehrheitlich zugestimmt“, „mehrheitlich abgelehnt“ oder „einstimmig“ festgehalten. Die Stadtverwaltung schlug vor, dass auch in den Niederschriften der Ausschusssitzungen das Abstimmungsergebnis genauso konkret wie im Stadtrat festgehalten wird. Dies bedarf keiner Änderung der Geschäftsordnung.

**Herr Friedemann Raabe** erläuterte, dass es seiner Fraktion darum geht, mehr Transparenz zu schaffen. Zwar gibt es Videoaufzeichnungen der Stadtratssitzungen, aber für Bürgerinnen und Bürger ist es schwierig, sich lange Sitzungen anzuschauen und gezielt Abstimmungsergebnisse zu finden. Er sagte, dass ein Protokoll, als durchsuchbares PDF dafür deutlich transparenter und schneller nachvollziehbar ist. Er betonte, dass es nicht um Stigmatisierung geht, da es keinen Fraktionszwang gibt und jeder Stadtrat frei in seinem Mandat ist, aber auch Verantwortung gegenüber den Wählern trägt. Abschließend sagte er, dass die Anregung noch einmal in der Fraktion beraten wird und man aber die Anpassung in den Ausschüssen begrüßt.

**Frau Dr. Wünscher** sagte, dass man sich noch einmal mit allen Fraktionen verständigen sollte, ob die Anpassung in den Ausschüssen vorgenommen werden soll. Sie führte aus, dass Ausschusssitzungen sehr umfangreich sind und zusätzliche Pausen zum Auszählen der Abstimmungen aus ihrer Sicht keinen erkennbaren Mehrwert bringen. Sie verwies auf Protokolle, etwa im Planungsausschuss, die teilweise sehr lang sind, und stellt infrage, wie viele Bürgerinnen und Bürger solche Protokolle tatsächlich lesen und sich dafür interessieren, wer wie abgestimmt hat. Sie sprach sich vorerst gegen eine Anpassung in den Ausschüssen aus.

**Herr Heym** wies darauf hin, dass es sich um die Geschäftsordnung handelt, die sich der Stadtrat selbst gegeben hat. Er sagte, dass er die von Herrn Raabe dargestellte Zielrichtung rechtlich prüfen lassen möchte, da er die Gefahr sieht, dass durch die vorgeschlagene Vorgehensweise die Hürde der namentlichen Abstimmung umgangen werden könnte. Dies würde aus seiner Sicht ein Unterlaufen der Geschäftsordnung darstellen, was er nicht befürwortet.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

### **Anregung:**

Gemäß § 17 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse sind die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen zu protokollieren. Wie dies zu erfolgen hat, ist nicht näher geregelt. In der Praxis wird in den Niederschriften in der Regel nur dokumentiert, ob einer Vorlage zugestimmt oder sie abgelehnt wurde, sowie die Feststellung getroffen, ob diese Entscheidung einstimmig, mehrheitlich oder mit Patt erging. Zumindest in den Niederschriften der Stadtratssitzungen ist zudem die genaue Stimmenverteilung zwischen „Ja“, „Nein“ und „Enthaltung“ festgehalten.

Nicht festgehalten – mit Ausnahme von namentlichen Abstimmungen<sup>1</sup> – wird hingegen, wie sich die einzelnen Fraktionen zu einer Vorlage verhalten haben. Haben sich die Fraktionen in der Debatte nicht oder nicht auf eine Weise geäußert, die ihre Position klar macht, ist ihr Abstimmungsverhalten im Nachhinein somit nicht mehr nachvollziehbar. Zwar wird das Abstimmungsverhalten indirekt durch die Einblendung im Livestream der Stadtratssitzungen dokumentiert, doch werden die Aufzeichnungen des Livestreams nach sechs Monaten depubliziert.

---

<sup>1</sup> Daneben sieht die Geschäftsordnung vor, dass auf Verlangen eines Mitglieds des Stadtrats dessen Abstimmungsverhalten in der Niederschrift festgehalten wird.

In anderen Städten wie Kiel oder München wird das Abstimmungsverhalten der Fraktionen hingegen explizit in den Niederschriften aufgeführt. So heißt es beispielsweise in Kiel: „Mit Mehrheit beschlossen – bei Gegenstimmen der AfD“. Dies schafft, gerade bei knappen und entscheidenden Abstimmungen, ein Mehr an Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Einwohner\*innen. Denn für die öffentliche Meinungsbildung ist der Abgleich zwischen erwarteten und tatsächlichen Positionen der Fraktionen von großer Bedeutung. Von einem unangemessen hohen Zusatzaufwand für die Protokollführenden ist nicht auszugehen.

Daher regen wir an, in den Niederschriften neben dem reinen Abstimmungsergebnis (mehrheitlich, einstimmig, mit Patt, zugestimmt oder abgelehnt) zukünftig auch das jeweilige Abstimmungsverhalten der Fraktionen nachvollziehbar zu dokumentieren (z.B. „bei Gegenstimmen der Fraktion X“). Auch ein uneinheitliches Abstimmungsverhalten einer Fraktion sollte jeweils transparent dargestellt werden.

### **zu 8.3 Anregung der Fraktion Volt / MitBürger zur Evaluierung der Umstrukturierung der Verwaltung im Bereich Klimaschutz/-anpassung Vorlage: VIII/2026/02297**

---

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** informierte, dass die inhaltlichen Aufgaben und Zuständigkeiten des Teams unverändert bleiben. Die Funktion als zentrale Anlaufstelle für die Bürgerschaft bleibt erhalten und ist weiterhin entsprechend ausgewiesen. Zudem führte er aus, dass die Arbeit des Teams im Bereich Klimaschutz unverändert fortgeführt wird und keine Auswirkungen auf das Klimaschutzkonzept der Stadt bestehen.

#### **Anregung:**

Das Dienstleistungszentrum (DLZ) Klimaschutz wurde 2013 als zentrale Anlaufstelle für Bürgerschaft, Unternehmen und Institutionen für die Querschnittsaufgaben Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie geschaffen. Es ist als Maßnahme 02 im Handlungsfeld A „Umstellungsstrukturen“ im 2020 vom Stadtrat beschlossenen Integrierten Kommunalen Klimaschutzkonzept der Stadt Halle (Saale) verankert. Demnach sollte dem DLZ Klimaschutz eine zentrale koordinierende und steuernde Rolle bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzepts zukommen. Die Handlungsfelder im Konzept reichen dabei von Stadtentwicklung, über Unternehmen, kommunale Einrichtungen bis hin zu Verkehr.<sup>2</sup> Diese Bandbreite macht deutlich, dass es sich um eine geschäftsbereichsübergreifende Herausforderung handelt.

Dem gegenüber steht die Auflösung des DLZ Klimaschutz durch Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt zu Beginn seiner Amtszeit. In der Folge wurde diese Verwaltungseinheit als Team in den Fachbereich Umwelt eingegliedert. Proklamiertes Ziel dieser und weiterer Umstrukturierungsmaßnahmen war es, die Verwaltung effizienter, straffer und strategisch neu auszurichten. Dieser Schritt rief kritische Reaktionen aus Politik und Zivilgesellschaft hervor.

Unterdessen bringt die vorgenommene Umstrukturierung offensichtlich nicht die erhofften Synergieeffekte. So erklärte die Verwaltung auf eine Anfrage zu den damit einhergehenden Auswirkungen, dass die Zuordnung des Klimaschutzes zum Fachbereich Umwelt zwar den inhaltlichen Schnittmengen im Bereich der Klimaanpassung gerecht werde. Bei zentralen Themen des Klimaschutzes, wie CO<sub>2</sub>-Vermeidung sowie Energie- und Ressourceneffizienz, habe sie jedoch zu längeren Abstimmungswegen geführt, da diese nicht dem Umweltthema

---

<sup>2</sup> Stadt Halle (Saale) (2020): Integriertes Kommunales Klimaschutzkonzept der Stadt Halle (Saale), Fortschreibung 2018, verfügbar unter:

[https://halle.de/fileadmin/Binaries/Umwelt/Allgemein\\_Umwelt/DLZ\\_Klimaschutz/Klimaschutzkonzept\\_2018.pdf](https://halle.de/fileadmin/Binaries/Umwelt/Allgemein_Umwelt/DLZ_Klimaschutz/Klimaschutzkonzept_2018.pdf)

zugeordnet sind.<sup>3</sup> In der Antwort auf die vorgenannte Anfrage wird zudem darauf hingewiesen, dass die stärkere Einbindung in die klassische Verwaltungsstruktur zu deutlich mehr Abstimmungsprozessen geführt habe, die sich insbesondere bei der Einwerbung von Fördermitteln als hinderlich erwiesen hätten.<sup>4</sup>

Vor diesem Hintergrund regen wir an, die Eingliederung des Teams Klimaschutz zu evaluieren und bei Bedarf Anpassungen vorzunehmen sowie den Stadtrat über die Ergebnisse zu informieren.

**zu 8.4      Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Information der Bevölkerung über Sirenentöne und Durchsagen**  
**Vorlage: VIII/2026/02279**

---

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** informierte, dass die Anregung aufgegriffen wurde und hierzu eine entsprechende Information zusammengestellt wird.

**Anregung:**

Am 10. Januar 2026 heulten in Halle (Saale) die Sirenen und Durchsagen – zum Teil unverständlich – waren zu hören. Das führte zur Verunsicherung in der Stadtgesellschaft. Schnell stellte sich aber heraus, dass es ein Fehlalarm war. Bevor die Situation einmal ernst wird, sollte die Bevölkerung rechtzeitig darüber informiert sein, was die Sirenentöne bedeuten und welche Durchsagen erfolgen können.

**Wir regen deshalb an:**

Die Stadt Halle (Saale) informiert auf der Homepage, mit einem Flyer und im Amtsblatt über die Bedeutung der Sirenentöne und darüber, welche Durchsagen in welchen Gefahrensituationen vorgesehen sind.

**zu 8.5      Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Bekanntmachung öffentlicher Belange eines Blackout-Konzepts**  
**Vorlage: VIII/2026/02278**

---

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** informierte, dass die Anregung zur Kenntnis genommen wird. Die Bevölkerung soll im Laufe dieses Jahres umfassend informiert werden.

**Anregung:**

In einer Stellungnahme der Stadtverwaltung zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle hinsichtlich der Erstellung eines Blackout-Konzeptes wurde am 13. Dezember 2024 mitgeteilt, dass sich ein solches zum damaligen Zeitpunkt verwaltungsintern im Abschluss befände und Anfang 2025 fertiggestellt sein sollte. Über konkrete Inhalte, die für die Bevölkerung im Katastrophenfall von Bedeutung sind, ist bis heute nichts bekannt. Das führt zu Unsicherheit.

**Wir regen deshalb an:**

Die Stadt Halle (Saale) publiziert in geeigneter Weise alle für die Öffentlichkeit wichtigen Belange des Blackout-Konzeptes. Zu den Inhalten zählen beispielsweise geplante

---

<sup>3</sup> Anfrage zum Stand der Veröffentlichung des Integrierten Klimaschutzkonzepts und der Treibhausgasbilanz, Vorlage: VIII/2025/01900, verfügbar unter: [https://buergerinfo.halle.de/to0050.asp?\\_ktonr=240350](https://buergerinfo.halle.de/to0050.asp?_ktonr=240350)

<sup>4</sup> ebd.

Wasserentnahmestellen, Anlaufpunkte zur Informationsweitergabe oder Standorte von Wärmestuben bzw. Wärmeküchen. Da während eines flächendeckenden und langanhaltenden Stromausfalls der Internetzugang nicht möglich ist, sollten die wichtigsten Punkte im Amtsblatt oder einem Flyer aufgelistet werden.

**zu 8.6 Anregung der Fraktion Hauptsache Halle zur Errichtung eines Fußgängerüberwegs in der Stadforststraße  
Vorlage: VIII/2026/02277**

---

**Herr Rebenstorf** informierte, dass die Anregung nicht aufgenommen werden kann. Er führte aus, dass sich in unmittelbarer Nähe bereits eine Lichtsignalanlage befindet, die etwa 85 Meter entfernt ist. Nach der einschlägigen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung ist jedoch ein Mindestabstand von 200 Metern zwischen einer Ampelanlage und einem Fußgängerüberweg einzuhalten. Aus diesem Grund ist die Anregung rechtlich nicht umsetzbar.

**Anregung:**

Vor allem im Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben am 22.01.2026 wurde der Baubeschluss zum Knotenpunkt Stadforststraße/Salzmünder Straße (VIII/2025/01819) heftig diskutiert und dessen Sinnhaftigkeit bezweifelt. Nicht zuletzt deshalb wurde die Beschlussvorlage mehrheitlich abgelehnt. Dabei ist ein sicherer Schulweg für die Kinder, die die Grundschule Dörlau besuchen, unverzichtbar.

**Wir regen deshalb an:**

Der Zebrastreifen an der Verbindungsstraße von der Salzmünder Straße zur Stadforststraße wird entfernt. An der Bushaltestelle „Dörlau“ wird als Ersatz dafür ein Fußgängerüberweg errichtet.

**zu 8.7 Anregung der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER zur Einführung eines Büroflächensteuerungskonzepts für die Stadtverwaltung Halle (Saale)  
Vorlage: VIII/2026/02291**

---

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** informierte, dass an einer effizienteren Nutzung der Verwaltungsflächen gearbeitet wird. Es wurden bereits entsprechende Prüfaufträge innerhalb der Verwaltung erteilt. Die zukünftige Effizienz und Büroflächennutzung sind jedoch noch nicht vollständig erreicht.

**Frau Dr. Marquardt** ergänzte, dass das Thema mobiles Arbeiten bereits aufgegriffen wird. Dies hat sich seit der Pandemie bewährt und wird weiterverfolgt. Ziel ist, die Arbeitsplätze effizient zu gestalten und damit auch einen Konsolidierungsbeitrag zu leisten.

**Anregung:**

Die Fraktion FDP/FREIE WÄHLER regt an, dass die Stadtverwaltung Halle (Saale) nach dem Vorbild des Unterbringungskonzepts der Landesregierung Sachsen-Anhalt ein modernes Büroflächensteuerungskonzept erarbeitet und einführt.<sup>5</sup> Ziel ist eine effizientere

---

<sup>5</sup> Vergl.: [22 Millionen Euro könnten eingespart werden: Sachsen-Anhalts Landesbehörden sollen Flächen reduzieren – Du bist Halle](#) (zuletzt abgerufen: 04.02.2026).

und transparentere Steuerung der Belegung von Büroarbeitsplätzen. So wird sichtbar, wo Büroflächen entbehrlich sind und welche Einsparungen möglich wären.

In Zeiten von Homeoffice und Telearbeit sollte vom Grundsatz abgerückt werden, dauerhaft für jede Beschäftigte und jeden Beschäftigten einen festen Büroarbeitsplatz vorzuhalten. Stattdessen sollen Belegungsquoten realistisch abgebildet und Flächen bedarfsgerecht gesteuert werden. Als Orientierung kann eine Anwesenheitsquote von 75 Prozent angesetzt werden, weil Arbeitsplätze durch Urlaub, Krankheit, Dienstreisen und mobiles Arbeiten nicht dauerhaft belegt sind.

Hierfür soll zunächst die Mehrfachbelegung von Büroräumen geprüft und dort umgesetzt werden, wo es die Arbeitsstättenverordnung zulässt und es organisatorisch sinnvoll ist. Ferner soll das Konzept klare Standards für Desk-Sharing festlegen, also für die flexible Nutzung und Teilung einzelner Arbeitsplätze durch Mitarbeiter. Für die Nutzung vor Ort sollte ein kostengünstiges und niedrighwelliges onlinebasiertes Arbeitsplatzbuchungssystem eingeführt werden, damit Desk-Sharing verlässlich und planbar funktioniert.

Die Fraktion FDP/FREIE WÄHLER im Stadtrat von Halle (Saale) regt daher die Erarbeitung eines Büroflächensteuerungskonzepts mit folgenden Aspekten an:

- Prüfung und Anwendung des Grundsatzes der Mehrfachbelegung von Büroräumen, soweit nach Arbeitsstättenverordnung zulässig und organisatorisch sinnvoll.
- Abkehr vom Grundsatz, für jede Person dauerhaft einen festen Büroarbeitsplatz bereitzustellen, soweit organisatorisch möglich.
- Einführung bzw. Ausweitung von Desk-Sharing auf alle Büroarbeitsplätze, soweit organisatorisch möglich.
- Einführung eines onlinebasierten Arbeitsplatzbuchungssystems für alle Büroarbeitsplätze im Desk-Sharing.

## **zu 9      Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

---

### **zu 9.1      Herr Vierkant zur Versendung von Unterlagen**

---

**Herr Vierkant** bezog sich auf eine E-Mail vom vergangenen Donnerstag, in der am Ende darauf hingewiesen wurde, dass nach Anweisung nur noch Dokumente als PDF versendet werden, wenn sie am Tag des Ausschusses relevant sind. Er sagte, dass ihm seit Monaten aufgefallen ist, dass bei mündlich gestellten Anfragen, die schriftlich beantwortet werden sollen, nur noch ein Hinweis auf die Hinterlegung der Unterlagen erfolgt. Dies sieht er problematisch, da auch die Mitteilung offenbar nur noch an die Fraktionen und nicht mehr an jeden einzelnen Stadtrat geschickt wird. Er fragte, von wem die Anweisung stammt und auf welcher Grundlage sie erfolgte.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** sicherte eine Prüfung zu.

### **zu 9.2      Herr Vierkant zur Liebenauer Straße**

---

**Herr Vierkant** sagte, dass bei der ersten Bürgerbeteiligung vor zweieinhalb Wochen zum Flächennutzungsplan aus dem Team Stadtentwicklung geäußert wurde, dass die Verwaltung in Einzelfällen Änderungen ablehnt, z. B. eine Verdichtung im Bereich Liebenauer Straße. Er fragte, ob es sich hierbei um die Vorgehensweise bei der Verwaltung handelt, da dies Einfluss auf Investitionen hat.

**Herr Rebenstorf** antwortete, dass einzelne Fachexperten eine Entwicklung kritisch sehen. Solche Auseinandersetzungen finden auf Fachebene statt. Stadträtinnen und Stadträte haben die Planungshoheit, die Verwaltung bereitet die Beschlüsse vor und setzt diese um. Die von ihm persönlich unterschriebenen Vorlagen geben die Position der Verwaltungsspitze wider.

**Herr Vierkant** stellte klar, dass er sich auf den Bürgerdialog bezog, in dem eine private Meinung eines Verwaltungsmitarbeiters an die Bürger weitergegeben wurde. Dies muss öffentlich als persönliche Meinung gekennzeichnet werden und nicht als Position der Verwaltung.

**Herr Rebenstorf** betonte, dass Verwaltungsmitarbeitende ihre Meinung äußern dürfen.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** ergänzte, dass Meinungsvielfalt innerhalb der Verwaltung von 2.500 Mitarbeitenden positiv ist.

### **zu 9.3 Herr Heym zum Politiker-Speed-Dating**

---

**Herr Heym** berichtete, dass am 17.03. ein Politikerspeed-Dating stattfand, bei dem bestimmte Politiker teilnahmen. Politiker der AfD wurden von den Organisatoren nicht eingeladen. Er fragte, ob das Schirmprojekt der Halleschen Jugendwerkstatt Fördermittel von Stadt, Land oder ESF direkt oder indirekt erhält und wie sich dies mit der selektiven Veranstaltung verträgt.

**Frau Brederlow** antwortete, dass das Schirmprojekt seit vielen Jahren über den Bereich Jugendhilfe von der Stadt Halle (Saale) und dem Saalekreis mit einer festen Summe gefördert wird. Einzelne Veranstaltungen liegen in der Verantwortung des Trägers; diese werden von der Stadt nicht kontrolliert, lediglich in Sachberichten erwähnt. Die Entscheidung, wen man zu Veranstaltungen einlädt, obliege dem freien Träger.

**Herr Heym** merkte an, dass Steuermittel von allen Bürgerinnen und Bürgern kommen, einschließlich seiner Partei, und dass diese Mittel auch von dem Träger verwendet werden, aber nicht gezielt seine Partei ausschließen dürfen.

### **zu 9.4 Herr Heym zu einem Mitwirkungsverbot**

---

**Herr Heym** verwies auf eine Berichterstattung in der MZ, wonach es bei einer Beschlussfassung möglicherweise ein Mitwirkungsverbot für die Stadträtin Maria Gringer gegeben hat. Er fragte, wie die Verwaltung damit umgeht, welche Folgen dies hat und wie es weitergeht, da ihm bisher nur die Berichterstattung bekannt ist.

**Herr Schreyer** antwortete, dass für den Antrag und die Anfrage im Stadtrat jeweils eine Stellungnahme bzw. Antwort der Verwaltung fristgerecht zur Verfügung gestellt wird. Nach Auskunft der Verwaltung liegt kein Mitwirkungsverbot vor.

**Herr Heym** teilte mit, dass er heute frist- und formgerecht nach § 8 Absatz 2 KVG schriftlich geltend gemacht hat, dass der Beschluss seiner Auffassung nach nicht rechtmäßig zustande gekommen ist, und dass die Verwaltung sich damit auseinandersetzen muss.

**Frau Müller** empfahl, zunächst die Stellungnahme abzuwarten, bevor weitere Schritte unternommen werden.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** ergänzte, dass Antworten der Verwaltung gemäß Geschäftsordnung in der Regel bis Freitag 13 Uhr eingestellt werden. Daher ist es ratsam, zunächst abzuwarten, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

**Herr Heym** erklärte abschließend, dass sein Vorgehen gemäß KVG (§§ 8, 33) ein eigenes Verfahren vorsieht, das er heute eingeleitet hat. Er betonte, dass dies ein normales Vorgehen und nicht zu beanstanden ist.

#### **zu 9.5 Frau Ranft zur Baumfällung am Paulusspielplatz**

---

**Frau Ranft** bezog sich auf eine Anfrage aus dem Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung zur Baumfällung auf dem Paulusspielplatz. Dort wurde berichtet, dass ein Pilzbefall vorgelegen hat, wodurch die Standfestigkeit beeinträchtigt gewesen ist und der Baum deshalb gefällt werden musste. Sie fragte, ob eine Ersatzpflanzung geplant ist.

**Herr Rebenstorf** sicherte eine schriftliche Antwort zu.

#### **zu 9.6 Frau Ranft zu Räumlichkeiten der Fraktionsgeschäftsstellen**

---

**Frau Ranft** fragte nach dem aktuellen Stand zum Umzug der Fraktionsgeschäftsstellen. Sie verwies darauf, dass bisher immer nur gesagt wurde, der Umzug sei in der Planung.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** antwortete, dass sich der Umzug der Fraktionsgeschäftsstellen weiterhin in der Planung befindet und zunehmend konkreter wird. Verbindliche Informationen können jedoch erst gegeben werden, wenn alle Details abschließend geklärt sind. Ein Umzug wird erst erfolgen, wenn er tatsächlich erforderlich ist und eine geeignete Infrastruktur für die Fraktionsarbeit sichergestellt werden kann.

#### **zu 9.7 Friedemann Raabe zum Änderungsbeschluss Haushaltssatzung VIII/2026/02385**

---

**Herr Friedemann Raabe** verwies auf einen vor dem Finanzausschuss eingereichten Fragenkatalog zum Haushalt und fragte, wann mit einer Beantwortung gerechnet werden kann. Er äußerte den Wunsch, die Antworten möglichst noch vor der Stadtratssitzung zu erhalten.

**Herr Bürgermeister Geier** antwortete, dass die Fragen im Finanzausschuss nicht behandelt wurden, und empfahl, diese im nächsten Finanzausschuss erneut als mündliche Anfragen einzubringen, sofern weiterhin Klärungsbedarf besteht.

**Herr Friedemann Raabe** sagte, dass er die Fragen gegebenenfalls noch vor der Stadtratssitzung stellen muss, da sie sich auf einen anstehenden Beschluss beziehen. Er wies darauf hin, dass es sich um einen umfangreichen Fragenkatalog handelt, und schlug vor, auf eine mündliche Stellungnahme im Gremium zu verzichten, sofern eine Beantwortung noch vor der nächsten Sitzung erfolgen kann.

**Herr Bürgermeister Geier** sagte, dass eine sofortige Beantwortung aufgrund des Umfangs nicht möglich ist. Zudem ist unklar gewesen, ob es sich um mündliche oder schriftliche Anfragen handelt. Die Verwaltung ist davon ausgegangen, dass diese im Finanzausschuss mündlich gestellt werden. Er betonte, dass eine umfassende Beantwortung insbesondere deshalb aufwendig ist, da die Fragen mehrere Geschäftsbereiche betreffen.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** ergänzte, dass die Verwaltung nur über begrenzte Kapazitäten verfügt und der Fragenkatalog sehr umfangreich ist.

**Frau Müller** wies darauf hin, dass begrenzte Kapazitäten kein Grund sind, das Fragerecht des Stadtrates einzuschränken.

**Herr Bürgermeister Geier** wies darauf hin, dass es nicht um die Verweigerung von Antworten geht, sondern um die Klärung des Verfahrens. Er bat darum, künftig eindeutig zu kennzeichnen, ob es sich um schriftliche oder mündliche Anfragen handelt.

**Herr Friedemann Raabe** bat darum, die vorbereiteten mündlichen Antworten zum Fragenkatalog schriftlich zur Verfügung zu stellen und fragte, ob dies bis vor der nächsten Stadtratssitzung möglich ist.

**Herr Bürgermeister Geier** antwortete, dass eine mündliche Beantwortung erfolgen kann

**Herr Friedemann Raabe** sagte, dass er eine schriftliche Beantwortung bis zur nächsten Woche bevorzugt. Andernfalls sieht er sich veranlasst, die Fragen vollständig mündlich zu stellen. Er wies darauf hin, dass eine schriftliche Antwort den Ablauf verkürzen würde.

**Herr Bürgermeister Geier** sicherte zu, dass die Stadtverwaltung sich um eine schriftliche Antwort bis zur Stadtratssitzung bemüht.

**Herr Friedemann Raabe** stellte eine Frage zur vorläufigen Haushaltsführung und verwies auf die genannten Ansätze von 70 % bzw. 90 % nach Genehmigung. Er fragte, aus welcher Quelle diese Zahlen nachvollzogen werden können.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** antwortete, dass es sich hierbei um ein Thema des Finanzausschusses handelt und wies darauf hin, dass eine Fortsetzung der Diskussion vermieden werden sollte, um eine Gleichbehandlung aller zu gewährleisten.

**Herr Bürgermeister Geier** ergänzte, dass die Fragestellung im Finanzausschuss bereits ausführlich behandelt worden ist.

## **zu 9.8 Herr Heym zur Demo am 17.03.2026 auf dem Marktplatz**

---

**Herr Heym** bezog sich auf die Demonstration der HWG vor dem Finanzausschuss und kritisierte, dass durch die Geschäftsführung autorisierte Plakate verwendet wurden, die sich mit Formulierungen wie „Eure Gier macht uns kaputt“ an die Stadträte richteten. Er hält dies für eine unangemessene Form der Auseinandersetzung gegenüber ehrenamtlichen Mandatsträgern und äußerte die Sorge, dass sich eine negative Stimmung gegen den Stadtrat entwickelt. Er fragte, ob die Verwaltung hierzu das Gespräch mit der HWG sucht, um eine weitere Eskalation zu vermeiden.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** nahm die Ausführungen zur Kenntnis.

**Frau Müller** bezog sich auf die verwendete Formulierung „Eure Gier macht uns kaputt“ und stellte fest, dass sich diese auch auf die Stadtverwaltung beziehen könnte, da die entsprechenden Forderungen aus dem Haushaltsentwurf der Verwaltung stammen. Sie führte aus, dass sie bei der Stadtverwaltung nicht den Eindruck hat, dass diese sich in einer solchen Stimmung angegriffen fühlt, und sagte, dass sie selbst sowie viele andere Stadträte dies ebenfalls nicht so wahrnehmen. Abschließend betonte sie, dass solche Äußerungen von der Meinungs- und Demonstrationfreiheit gedeckt sind und ausgehalten werden müssen.

#### **zu 10      Anregungen**

---

Es gab keine Anregungen.

**Herr Oberbürgermeister Dr. Vogt** bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

---

Dr. Alexander Vogt  
Oberbürgermeister

---

Maik Stehle  
Protokollführer